



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019

Antrags-Nr. 19-F-03-0004

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kastel, Flur 6, Flurstück 156 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2019 -

Am 16. Februar 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0049 den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kastel, Flur 6, Flurstück 156 an die HK Grundstücksgesellschaft beschlossen (SV 17-V-80-2303). Zu den näheren Umständen des Verkaufs dieses Grundstücks, auf dem derzeit der Bau eines Müllheizkraftwerks vorgesehen ist, besteht Klärungsbedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtsausschuss zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kastel, Flur 6, Flurstück 156“ (Zeitraum: ab 1. Januar 2015) gebildet. Als Akteneinsichtsausschuss wird der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit bestimmt.

Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion der FDP vom 14. Februar 2019

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtsausschuss zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kastel, Flur 6, Flurstück 156“ (Zeitraum: ab 1. Januar 2015) gebildet.

Zu den Unterlagen gehören auch alle Outlook-Einträge (E-Mails und Kalendereinträge) aus dem zeitlichen Zusammenhang des Verkaufs unter den Stichworten Gurdulic, Müllheizkraftwerk (sowie deren Synonyme) aus den Outlook Kalendern der Herren Bendel, Gerich, Dr. Franz und Wack (sowie deren Mitarbeiterstäbe, die in das Verfahren involviert waren) aus einer Sicherungskopie von Wivertis.

Als Akteneinsichtsausschuss wird der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit bestimmt.

Beschluss Nr. 0061

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in der folgenden Fassung angenommen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtsausschuss zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kastel, Flur 6, Flurstück 156“ (Zeitraum: ab 1. Januar 2015) gebildet.

Zu den Unterlagen gehören auch alle Outlook-Einträge (E-Mails und Kalendereinträge) aus dem zeitlichen Zusammenhang des Verkaufs unter den Stichworten Gurdulic, Müllheizkraftwerk (sowie deren Synonyme) aus den Outlook Kalendern der Herren Bendel, Gerich, Dr. Franz und Wack (sowie deren Mitarbeiterstäbe, die in das Verfahren involviert waren) aus einer Sicherungskopie von Wivertis.

Als Akteneinsichtsausschuss wird der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit bestimmt.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Energie und Sauberkeit
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2019

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister